

[Zur help.ORF.at Startseite](#)

Navigation



Navigation

[Tests](#)[Tipps](#)[help-Radio](#)[konkret](#)[Kontakt](#)[Links & Adressen](#)**Nur teilweiser Fliesenersatz nach Wasserschaden - help.ORF.at**

Wasserschäden in Wohnungen aufgrund von Rohrbrüchen über dieser Wohnung werden in der Regel von der Gebäudeversicherung oder der Haushaltsversicherung des Bewohners über der beschädigten Wohnung gedeckt. Das heißt allerdings nicht, dass nach der Reparatur der beschädigten Wohnung diese auch wieder exakt so ausschauen muss, wie vor dem Rohrbruch. Eine mitunter unangenehme Situation, die man rein rechtlich gesehen allerdings hinnehmen muss.

Kategorie: Versicherung

Nach einem Rohrbruch in der Wohnung über der Wohnung von Alois F. ist das Wasser in sein Badezimmer eingedrungen. In weiterer Folge ist das Wasser dann an der Wand heruntergeronnen und hat Fliesen von der Wand gelöst. An sich ein klarer Versicherungsfall. Der Schaden müsste durch die Hausversicherung gedeckt werden.

Fliesen nicht mehr erhältlich

Im Konkreten Fall gibt es laut Herrn F. allerdings ein Problem: "Die Fliesen, die sich jetzt von der Wand lösen, sind nicht mehr erhältlich." Und die Versicherung ließ Herrn F. über die Hausverwaltung wissen, "dass wir Fliesen, die irgendwie dazu passen, bekommen. Die werden uns ersetzt", allerdings nur bei der einen Wand, die vom Wasserschaden betroffen ist.

Kein einheitliches Bad mehr

Damit wollte sich Herr F. nicht zufriedengeben, denn er ist der Ansicht, "dass der Schaden eigentlich in der Zerstörung der Einheitlichkeit des Bades entstanden ist", und dementsprechend müsste wohl das ganze Bad auch wieder einheitlich neu verfließt werden.

Nur der betroffene Teil muss erneuert werden

Herr F. liegt mit seiner Ansicht allerdings nicht richtig, denn AK-Wohnrechtsexperte Walter Rosifka sagt zur angebotenen Teilverfließung: "Das ist hinzunehmen, weil eben der Schaden nicht das gesamte Badezimmer betroffen hat, sondern eben nur einen bestimmten Teil.

Das gilt laut Rosifka natürlich nicht nur für Fliesen in einem Bad, sondern für jede Art von Wasserschaden: "Prinzipiell ist nur dort, wo der Schaden aufgetreten ist, dieser Schaden zu beheben. Wenn man sich vorstellt, dass bei einer Wand vier Quadratmeter neu zu verputzen sind und dann drüber zu malen ist, dann ist eben auch nur auf diesen vier Quadratmetern drüber zu malen."

Der Wohnrechtsexperte der Arbeiterkammer vergleicht die Situation mit einem durch einen Parkschaden zerkratzten Pkw-Kotflügel, "dann bekommen sie den Kotflügel neu lackiert, auch nicht das gesamte Auto", und auch in so einem Fall kann man mitunter den Unterschied der Lackierung sehen. Ähnlich wäre die Situation eben auch bei einem Badezimmer.

Geschädigter darf nicht "bereichert" werden

AK-Experte Rosifka betont jedenfalls: "Im Grunde genommen geht es ja darum, dass ich durch den Schadenersatz auch nicht bereichert werden darf. Wenn ich das komplette Badezimmer neu bekommen würde, dann wäre ich ja plötzlich bessergestellt, als vor dem Schaden."

Er rät Betroffenen, die nach einer Schadensbehebung kein uneinheitlich verfliesenes Bad haben wollen, mit der Versicherung eine individuelle Lösung zu suchen: "Und das passiert in vielen Fällen, dass dann der Betroffene sagt, ok, ich lasse mir jetzt das Badezimmer doch einheitlich verfliesen, das kostet mich einen bestimmten Betrag, und der Versicherer dann einen Teil dieses Betrages übernimmt, nämlich genau das, was er sowieso zahlen hätte müssen, wenn er nur diesen Teil repariert hätte."

Damit hat man zwar selbst auch Kosten zu tragen, dafür hat man danach auch ein komplett neu verfliesenes Badezimmer.

Mehr zum Thema:

[Sturmschadenversicherung deckt Sturmschaden nicht](http://help.orf.at/stories/1690089/) <http://help.orf.at/stories/1690089/>

[Was die Neuwertversicherung ersetzen muss](http://help.orf.at/stories/1687928/) <http://help.orf.at/stories/1687928/>

[Neuwertversicherung mit Zeitwertklausel](http://help.orf.at/stories/1666338/) <http://help.orf.at/stories/1666338/>

[Haushaltsversicherung: Bis zu 140 Euro sparen](http://help.orf.at/stories/1694930/) <http://help.orf.at/stories/1694930/>

[Glasbruchversicherung deckt Glasbruch nicht](http://help.orf.at/stories/1691933/) <http://help.orf.at/stories/1691933/>

[Fragwürdige "Kundenbindung" durch Versicherung](http://help.orf.at/stories/1684731/) <http://help.orf.at/stories/1684731/>

[Geräteversicherung zahlt nicht bei "Allmählichkeitsschäden"](http://help.orf.at/stories/1684160/) <http://help.orf.at/stories/1684160/>

[Tipps zur Kündigung von Versicherungsverträgen](http://help.orf.at/stories/1664977/) <http://help.orf.at/stories/1664977/>

Erstellt am 03.03.2012.

[Seitenanfang](#) <index.html#top>